

Geplante Schießhalle

Verwirrung um Schießstand-Pläne

"Hallenbau nicht vom Tisch"

Bernhard Komesker

Landkreis Osterholz. Neue Wendung im Fall "Schießplatz Waakhausen": Ein Teil der Geschäftsführung in den Reihen der Betreiberfirma hält an der Bauvoranfrage fest, eine Schießhalle auf dem kontaminierten Gelände zu errichten, um mit den Einnahmen die Sanierung der Altlast zu refinanzieren. Das gab der Osterholzer Baudezernent Dominik Vinbruck am Mittwochnachmittag im Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistags bekannt. Die Kreisverwaltung hatte Ende Februar per Sitzungsdrucksache über die zurückgezogene Voranfrage informiert (wir berichteten); anschließend aber habe sie den Hinweis erhalten, dass die Betreiber-GmbH mehrere Geschäftsführer habe und dass eine Partei den Hallen-Antrag durchaus nicht zurückziehe – auch wenn die Behörden ihm weiterhin keine Erfolgsaussichten gäben. "Das hat uns überrascht", so Vinbruck.

Tatsächlich ist im Handelsregister neben dem Kieler Schießstand-Sachverständigen Gerhard Schorner, der den Rückzieher gegenüber der Redaktion vorige Woche nicht dementiert hatte, auch die Hüttenbuscherin Viola Mair als Geschäftsführerin der Waakhauser-Anlage eingetragen. Die Geschäftsfrau aus Oberbayern managt mit ihrem Mann Dieter den – behördlich eingeschränkten – Betrieb vor Ort. Dieter Mair wurde auch Inhaber eines Nachbargrundstücks, für den die GmbH Mitte 2020 gegründet wurde.

Auf Anfrage der Redaktion lehnte Viola Mair am Mittwoch jede Stellungnahme am Telefon ab – wegen missliebiger Berichterstattung in der Vergangenheit. Schriftlich teilte sie mit, sie lege Wert auf die Feststellung, dass Schorner allein nicht für die Waakhauser GmbH sprechen dürfe; dies bedürfe stets der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung.

Laut Gesellschaftervertrag vom Juni 2020 sind Schorner und Mair sehr wohl auch alleinvertretungsberechtigt. Und weitere Gesellschafter finden sich im Register nicht. Wie Dezernent Vinbruck mitteilte, wolle sich der Landkreis gar nicht weiter ins Handelsrecht vertiefen, welcher Gesellschafter nun welche Erklärung abgeben darf. Vielmehr habe die Behörde eine andere Konsequenz gezogen: "Wir werden der GmbH Kostenvorschüsse über den voraussichtlichen Prüfungsaufwand in Rechnung stellen." Nur wenn diese Rechnung beglichen werde, befasse sich die Behörde überhaupt weiter mit dem Ansinnen. Die Halle wird vom Gemeinderat Worpswede mehrheitlich abgelehnt und ist aus Sicht des Landkreises nicht genehmigungsfähig.